

II- 1091 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. 010.017 - Parl./71

476 / A. B.
zu 458 / J.

Präs. am 15. April 1971 Wien, den 13. April 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 458/J-NR/71, die die Abgeordneten Schrotter und
Genossen am 17. Februar 1971 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

Im Text der in Rede stehenden schriftlichen
parlamentarischen Anfrage werde ich gefragt, ob ich die
erforderlichen Schritte betreffend die Zuerkennung des
Öffentlichkeitsrechtes für die dreijährige Handelsschule in
Judenburg in die Wege zu leiten bereit sei. Hiezu darf ich
bemerken, dass der Handelsschule des Vereines "Handels-
schule Judenburg" das Öffentlichkeitsrecht mit folgenden
Erlässen zuerkannt wurde:

Mit Zl. 56.726-III/10-58 für die Schuljahre 1956/57
und 1957/58, dann mit diversen Erlässen jahrweise weiter
für die Schuljahre 1958/59 bis 1962/63 für die zweijährige
Form, sodann mit diversen Erlässen weiter jahrweise für
die Schuljahre 1963/64 bis 1965/66 für die dreijährige Form
und schliesslich mit Zl. 76.293-III/2-67 vom 18. 5. 1967 ab
dem Schuljahr 1966/67 auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen
Bedingungen (für die dreijährige Form).

Die Handelsschule verfügt demnach derzeit über das
Öffentlichkeitsrecht.

./.

Aus der Einleitung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage ist jedoch ersichtlich, dass die anfragestellten Abgeordneten Details über die Frage der Verbundlichung der genannten Anstalt in Erfahrung bringen wollten.

Hiezu darf ich feststellen, dass die Berechnungen zum 10jährigen Schulausbaukonzept die Notwendigkeit der Errichtung einer Handelsakademie und Handelsschule im Bezirk Judenburg bestätigt haben. Dies wurde auch bei den Beratungen mit dem Landesschulrat für Steiermark betreffend das 10jährige Schulausbauprogramm von diesem bestätigt. Der Zeitpunkt der Realisierung dieser sicherlich notwendigen Schulgründung hängt jedoch von der entsprechenden Reihung des Landes ab. Eine Verbundlichung der städtischen Handelsschule Judenburg sollte entsprechend dem Vorschlag des Landesschulrates für Steiermark erst im Rahmen der Errichtung einer Handelsakademie und Handelsschule in Judenburg erfolgen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'F. ...', written in a cursive script.